



Interpellation Nr. 363 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 12. Februar 2008

Warum verlangt der Luzerner Stadtrat die Aufhebung der Langzeitgymnasien?

Die Städteinitiative Bildung Volksschule – ein Zusammenschluss von 23 Schweizer Städten, dem auch die Stadt Luzern angehört – hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2007 ein Positionspapier zuhanden der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz und zuhanden der Kantone verabschiedet, das unter anderem von den Kantonen die Aufhebung der Langzeitgymnasien bis 2011 verlangt. Präsident der Städteinitiative Bildung Volksschule ist der Luzerner Stadtpräsident und Bildungsdirektor Urs W. Studer. Die Öffentlichkeit wurde am 24. Januar 2008 über dieses Positionspapier orientiert.

In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Zuständigkeit für die Gymnasialbildung und die Trägerschaft für die Kantonsschulen liegen beim Kanton Luzern. Die Städteinitiative Bildung Volksschule will mit der Forderung nach Abschaffung der Langzeitgymnasien somit Entscheide ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs städtischer Behörden erwirken.

Warum fand es der Luzerner Stadtrat nicht angezeigt, sich für ein solches Vorgehen des Rückhalts des Grossen Stadtrates zu versichern?

2. In der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Nr. 328 2000/2004 von Markus Elsener namens der SP-Fraktion sprach sich der Stadtrat u. a. aus folgenden Gründen gegen eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums aus: „Der Weg zur Matura über das Langzeitgymnasium ist seit vielen Jahren erprobt und hat sich bewährt. Begabte Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr im Sinne einer Begabtenförderung unterrichtet ... Aus pädagogischer Sicht befürwortet der Stadtrat deshalb, die Koexistenz der bestehenden Angebote weiterhin beizubehalten.“

Welche neuen Erkenntnisse bewegen den Stadtrat dazu, sich 2008 für die Abschaffung der Langzeitgymnasien zu engagieren, nachdem er sich 2004 noch dezidiert gegen deren Abschaffung ausgesprochen hatte?

3. Alle aktuellen Unterlagen des Kantons Luzern über die Gymnasien bezeichnen es als ausgesprochen sinnvoll, weiterhin sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitgymnasien anzubieten. Beide Wege würden einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen und in dieser Kombination auch in Zukunft eine wertvolle Diversifizierung bilden. Der Regierungsrat versteht gemäss Legislaturprogramm 2007–2011 „Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege zur Maturität“.

Sind dem Stadtrat die aktuelle Haltung und die Zielsetzungen der kantonalen Behörden in der Frage der Weiterentwicklung von Kurz- und Langzeitgymnasien bekannt?

4. 2006/07 wurden im Kanton Luzern insgesamt 5536 Lernende in 8 Kurzzeitgymnasien mit 70 Klassen und 1429 Lernenden (+13,1 % gegenüber 2005/06) sowie in 6 Langzeitgymnasien mit 205 Klassen und 4107 Lernenden (+2,0 % gegenüber 2005/06) unterrichtet.

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seiner Forderung nach ausschliesslichen Kurzzeitgymnasien einer grossen Mehrheit der heutigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Wahlfreiheit fürs Langzeitgymnasium beschnitten hätte?

5. Im Auftrag des Luzerner Regierungsrates resp. des Bildungs- und Kulturdepartements überprüfte das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Zug, im Jahre 2004 – unter Beizug von zwei externen Gutachtern – die pädagogischen Konsequenzen und die finanziellen Auswirkungen einer Lösung mit ausschliesslichem Angebot von Kurzzeitgymnasien. Im Schlussbericht wird festgestellt, dass sich über die pädagogischen Auswirkungen eines Systemwechsels zu ausschliesslichen Kurzzeitgymnasien keine wissenschaftlich objektiven Aussagen machen liessen. Die Qualität des gymnasialen Angebots werde durch andere Faktoren (u. a. die Qualität des Unterrichts) stärker beeinflusst als durch den Systementscheid Kurzzeit-/Langzeitgymnasium.

Sind dem Stadtrat die Ergebnisse des Schlussberichts „Überprüfung des Gymnasialangebotes im Kanton Luzern“ bekannt, worin es als sinnvoll bezeichnet wird, weiterhin sowohl Kurz- als auch Langzeitgymnasien anzubieten? Welche weiteren Quellen neben den in der Medienmitteilung vom 24. Januar 2008 angeführten zwei Zeitungsartikeln standen dem Stadtrat zur Verfügung, um die Aussagen und Forderungen des Positionspapiers der Städteinitiative Bildung Volksschule zu verifizieren?

6. Der Verband der Luzerner Mittelschullehrer und Mittelschullehrerinnen (VLM), dem rund 530 Unterrichtende an Kurz- und an Langzeitgymnasien angehören, unterstützt die beiden bestehenden Wege zur gymnasialen Bildung als unersetzliche Grundpfeiler eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden Bildungssystems, welches die unterschiedlichen Begabungen durch wohlüberlegte Differenzierung gezielt fördert und dadurch einen Standortvorteil darstellt. Gemäss VLM würde der Verzicht auf die Langzeitgymnasien rund 200

Lehrkräfte freisetzen, die für einen Einsatz in einer integrierten Sekundarstufe I ungeeignet qualifiziert wären.

Sind dem Stadtrat die Haltung und die Überlegungen des VLM bekannt?

Silvio Bonzanigo
namens der CVP-Fraktion

Laura Grüter Bachmann
namens der FDP-Fraktion

Markus T. Schmid
namens der SP-Fraktion